

Stellungnahme
zur bibliothekarischen Versorgung
der Technischen Universität Dresden

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	2
A. Ausgangslage	3
I. Entwicklung der Bibliotheksversorgung in Dresden	3
II. Grundlinien des Bibliothekskonzepts Dresden	5
1. Lösungsvarianten	5
2. Planungsgrundlagen	7
B. Stellungnahme	12
I. Empfehlung	12
II. Zur Sicherstellung der Interessen der Universitätsbibliothek innerhalb des Integrierten Modells einer Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek	13
C. Anhang	17

Vorbemerkung

Das Land Sachsen hat erstmals zum 21. Rahmenplan für die Technische Universität Dresden (TU) das Vorhaben "Neubau einer Universitätsbibliothek" (Nr. 2010) mit einer geschätzten Hauptnutzfläche von rund 44.000 m² und Gesamtkosten von 200 Millionen DM angemeldet. Der Wissenschaftsrat hat die Freigabe von Planungskosten in Höhe von 4 Millionen DM empfohlen und einen Vorbehalt hinsichtlich der Prüfung des Konzepts zur bibliothekarischen Versorgung der TU Dresden in der Arbeitsgruppe Bibliotheken ausgesprochen (Kategorie P). Der Baubeginn ist für 1995 vorgesehen.

Die Arbeitsgruppe Bibliotheken des Wissenschaftsrates hat die vom Land und von der Hochschule vorgelegten Planungsunterlagen am 9.12.1993, am 4. Oktober 1994 in Dresden und am 29. November 1994 abschließend beraten und auf dieser Grundlage die folgende Stellungnahme beschlossen.

Eine wichtige Grundlage für die Einschätzungen und Empfehlungen stellen die Grundsätze der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Magazinbedarf wissenschaftlicher Bibliotheken (Köln 1986) dar.

Der Arbeitsgruppe gehörten auch Sachverständige an, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 20. Januar 1995 verabschiedet.

A. Ausgangslage

A.I. Entwicklung der Bibliotheksversorgung in Dresden

Die Zentralbibliothek der TU Dresden (UB) wurde im Jahre 1828 gegründet. Sie ist die zweitgrößte Universitätsbibliothek Sachsens (1,6 Mio. Bände) und war bis 1990 entsprechend dem Profil der Hochschule in Forschung und Lehre mit Schwerpunkt in den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern das wissenschaftliche Bestandszentrum der Technischen Universität. Die Zentralbibliothek war von 1875 bis zur Zerstörung im Jahre 1945 im Polytechnikum in der Dresdner Altstadt untergebracht. Seitdem ist sie - wie auch eine Reihe von Zweigbibliotheken - provisorisch auf mehrere, funktional ungeeignete und baulich in sehr schlechtem Zustand befindliche Gebäude verteilt.

Die Konzentration der UB bis 1990 auf den Bestandsaufbau für die naturwissenschaftlichen und technischen Fächer ist auch das Ergebnis einer Vereinbarung und Arbeitsteilung mit der Sächsischen Landesbibliothek Dresden (SLB), einer der großen wissenschaftlichen Allgemeinbibliotheken Deutschlands (1,5 Mio. Bände) mit langer Tradition (Gründung im Jahre 1556 aus der kurfürstlichen Büchersammlung), bedeutenden historischen Sammlungen und dem Auftrag des Landes einer zentralen öffentlichen Bildungseinrichtung. Die SLB beschränkt sich in Absprache mit der UB seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in ihrem Bestandsaufbau vorwiegend auf die Buchwissenschaften. Sie war vom Jahre 1786 an im sogenannten Japanischen Palais in Dresden bis zu dessen Teilzerstörung im Jahre 1945 untergebracht. Seitdem nutzt sie provisorisch ein ehemaliges Kasernengebäude am Stadtrand Dresdens. Bis zum Jahre 1989 sind mehrere Projekte, die SLB in das Zentrum Dresdens zurückzuverlagern, gescheitert.

Entsprechend den Beschlüssen des Landes aus den Jahren 1991 und 1992, die TU Dresden zu einer Volluniversität auszubauen, werden die bisher nicht oder nur begrenzt vorhandenen Buchwissenschaften ausgebaut. Zur Zeit befinden sich die Fakultäten für Philosophie, Sprach- und Literaturwissenschaften, Erziehungswissenschaften, Jura und Wirtschaftswissenschaften im Aufbau, in denen künftig etwa 15.000 Studenten ausgebildet werden sollen.

Mit dem Ausbau der TU Dresden stellt sich die Frage der künftig adäquaten Literaturversorgung verschärft. Infolge der sich ergänzenden fachlichen Schwerpunkte der UB und der SLB beziehen die konzeptionellen Überlegungen des Landes beide Bibliotheken in die Planungen ein.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung ist die Bibliothekssituation in Dresden nach Auffassung des Landes u.a. dadurch gekennzeichnet, daß

- die in Dresden bestehende Arbeitsteilung zwischen der UB und der SLB in der universitären Literaturbereitstellung für die Buchwissenschaften mit dem Ausbau der TU zur Volluniversität in der bisherigen Weise nicht fortgeführt werden könne,
- beide Bibliotheken zugleich einen Neubau bräuchten,
- für beide Bibliotheken durch die unzulängliche Mittelbereitstellung während der DDR-Zeit ein hoher Nachholbedarf bestehe,
- beim Neuaufbau der Fachbereichsbibliotheken in den Buchwissenschaften an der TU ein sehr hoher finanzieller und personeller Aufwand nötig sein werde, wenn die vorhandenen Kapazitäten an der SLB nicht mit in Anspruch genommen würden.

Darüber hinaus geht das Land davon aus, daß die Finanzmittel des Freistaates Sachsen auf längere Sicht äußerst knapp bleiben werden.

A.II. Grundlinien des Bibliothekskonzepts Dresden

1. Lösungsvarianten

Das Konzept des Freistaates Sachsen zur Neuordnung der Literaturversorgung in Dresden (Dresdner Bibliothekskonzept, Stand: Januar 1994) wurde von einer Gruppe von Sachverständigen vorbereitet, die vom Sächsischen Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Ende 1992 einberufen wurde. Die möglichen Alternativen zur Literaturversorgung wurden in drei Modellen hinsichtlich ihrer Funktionalität sowie der Kosten für den Bestandsaufbau und für notwendige Neubauten untersucht:

- Modell A: Zwei getrennte Bibliotheken

Die Lösung geht vom getrennten Ausbau der UB zur universalen Universitätsbibliothek einschließlich Bestandsaufbau für die Buchwissenschaften bei gleichzeitiger Fortführung der SLB mit der traditionell schwerpunktmäßigen Ausrichtung auf die Buchwissenschaften aus. Dies würde einen teilweise parallelen Bestandsaufbau in den Buchwissenschaften mit entsprechendem personellen Einsatz und die mehr oder weniger gleichzeitige Inangriffnahme zweier Bauvorhaben erfordern.

- Modell B: Kooperatives Modell

Die SLB übernehme in Fortführung der bisherigen Arbeitsteilung von UB und SLB nun auch de jure die Literaturversorgung der Fachbereiche Philosophie, Sprach- und Literaturwissenschaften, Erziehungswissenschaften, Jura und Wirtschaftswissenschaften (Hannover-Modell). Diese Lösung würde eine Ausgliederung der entsprechenden Fachbereichsbibliotheken aus der UB und die Integration in die SLB erfordern. Auf Dauer wären zwei getrennte, unterschiedlich strukturierte und unterstellte Bibliotheken für die Literaturversorgung der Universität und des Landes zuständig. Es wären ebenfalls zwei getrennte Bibliotheks-

neubauten erforderlich. Die Mitfinanzierung nach dem HBFMG wäre bei diesem Modell zu prüfen.

- Modell C: Integriertes Modell

Die UB würde aus der TU Dresden ausgegliedert und in die bisherige SLB integriert, die dann als "Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek Dresden" de jure die gesamte universitäre Literaturversorgung (neben der für das Land) übernimmt. Die Bestände der UB und der SLB würden zusammengeführt, was Rationalisierung und Erweiterung der Dienstleistungen ermöglichen würde. Somit wäre nur noch eine Bibliothek für die Literaturversorgung der Universität und des Landes zuständig, die dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst unterstellt wäre. In einem Bibliotheksbeirat, der den Direktor berät, wären Mitglieder der Universität vertreten. Unter der Voraussetzung, daß sich der Standort für den Neubau im Universitätsgelände befindet, hat sich die TU Dresden mit der Ausgliederung ihrer Bibliothek und der Integration in eine direkt dem Freistaat Sachsen unterstellte Landes- und Universitätsbibliothek einverstanden erklärt. Bei diesem Modell geht das Land von einem Hochschulanteil von 75% aus.

Das Land hat sich auf der Basis der drei untersuchten Lösungsvarianten für die Bildung einer integrierten Landes- und Universitätsbibliothek mit Standort im Universitätsgelände (Modell C) ausgesprochen. Ein entsprechender Gesetzentwurf ist im März 1994 von der Sächsischen Staatsregierung gebilligt worden und soll Anfang 1995 im Sächsischen Landtag beraten und verabschiedet werden. Bis dahin soll laut Kabinettsbeschuß eine Aussage zur Mitfinanzierung eines Bibliotheksneubaus durch den Bund über das HBFMG erwirkt werden.

Die bibliothekarischen Belange der Universität sollen in diesem Modell über einen Bibliotheksbeirat Berücksichtigung finden (§5 Sächs. LBG, Referentenentwurf, Stand: November 1994). Der Bibliotheksbeirat gehört mit dem Direktor, der die Bibliothek leitet und den Weisungen des Sächsischen Staatsministeriums untersteht, zu den Organen der integrierten Bibliothek. Er hat die Aufgabe, den Direktor in Fragen der Grundsätze des Bestandsaufbaus und der Bestandserhaltung, den Schwerpunkten der Informationsvermittlung und der Bibliotheksordnung zu beraten. Der Bibliotheksbeirat soll

aus insgesamt zehn Personen gebildet werden, von denen zwei - Kanzler der TU, Vorsitzender der Bibliothekskommission des Senats der TU - ihm als ständige Mitglieder angehören sollen. Auf Vorschlag der TU sollen für die Dauer von vier Jahren drei Mitglieder des Hochschulpersonals der TU vom Staatsminister für Wissenschaft und Kunst bestellt werden. Weitere fünf Persönlichkeiten des wissenschaftlichen und kulturellen Lebens in Sachsen, die nicht Mitglieder oder Angehörige der TU sind, sollen vom Staatsminister für Wissenschaft und Kunst für ebenfalls vier Jahre berufen werden. An den Sitzungen soll der Direktor der Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek Dresden mit beratender Stimme teilnehmen. Es ist vorgesehen, daß Empfehlungen in Bibliotheksangelegenheiten der TU nicht gegen die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der TU ausgesprochen werden dürfen.

2. Planungsgrundlagen

Die Neubauplanung für die bibliothekarische Versorgung der Universität und des Landes wird zur Zeit in zwei Alternativen vorangetrieben:

- Das Land hat unter der Annahme, daß der Gesetzentwurf im Landtag verabschiedet wird, ein Raumprogramm für die präferierte Lösung "Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek Dresden" (Stand: November 1994) vorgelegt.
- Für den Fall, daß der Gesetzentwurf der Staatsregierung im Landtag scheitert, hat die TU Dresden ein Raumprogramm einer Zentralbibliothek mit den Zweigbibliotheken Mathematik/Naturwissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Sprach- und Literaturwissenschaften (Stand: April 1994) vorgelegt.

Da das Land die erste Alternative verfolgt, wird im folgenden die zweite Alternative nicht dargestellt.

Die Bauplanung für die Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek Dresden geht davon aus, daß der Neubau der Bibliothek auf dem Campus der TU am Standort Zellescher Weg errichtet werden soll. Da das landeseigene Grundstück grundsätzlich für eine Bebauung bis zu 43.000 m² Hauptnutzfläche geeignet ist, ist eine Erweiterung zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Im einzelnen liegen der Planung folgende Annahmen zugrunde:

- Die Staats- und Universitätsbibliothek wird als einschichtiges Bibliothekssystem unter Einbeziehung landesbibliothekarischer Aufgaben geplant. Sie gliedert sich in die Zentralbibliothek und in dezentrale Fachbibliotheken. Im Neubau sollen zusätzlich zur Zentralbibliothek auch die drei Fachbibliotheken für Mathematik/Naturwissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Sprach- und Literaturwissenschaften untergebracht werden, darüber hinaus u.a. die Lehrbuchsammlung und vor allem die SLB mit allen Abteilungen.
- Die Zahl der Personalstellen soll nach Vorstellung des Landes im gegebenen Gesamtumfang erhalten bleiben, u.a. für die Erweiterung der Dienstleistungen unmittelbar für den Benutzer (Öffnungszeiten, Informationsvermittlung, Fachinformation, Quellenerschließung), für den Ausbau des Sächsischen Bibliotheksverbundes (Verbundzentrale), für die Errichtung der Landesstelle für Bestandserhaltung und für die Durchführung von Aussonderungsvorgängen.
- Die Bauplanung soll in zwei Abschnitte gegliedert sein, wobei die zentralen Dienste sowie die geistes- und naturwissenschaftlichen Bereiche zuerst funktionsfähig sein sollen.

- Der derzeitige Standort der SLB am Stadtrand Dresdens ist als Speichermagazin/-bibliothek für den Freistaat Sachsen vorgesehen.

Die aus bibliothekarischer Sicht wichtigen Planungsparameter stellen sich wie folgt dar:

Bestandsentwicklung (in Bänden)

Bis zum Jahre 2000 soll der erste Bauabschnitt der Zentralbibliothek fertiggestellt sein, so daß die bis dahin noch getrennte Bestandsentwicklung dann durch die integrierte Literaturbeschaffung ersetzt werden kann, die z.B. die Vermeidung von Überschneidungen im geisteswissenschaftlichen Bereich und damit eine Reduzierung des Gesamtzuwachses um 30 % ermöglicht. Bis zum Jahre 2002 wird der Aufbau des Büchergrundbestands abgeschlossen sein. Insgesamt wird bis zum Jahre 2030 mit einem Bestand von rund 4,2 Millionen Bänden gerechnet, der im Neubau der Zentralbibliothek unterzubringen sein wird.

Bestandsaufteilung

Der Gesamtbestand (4,2 Mio. Bde) soll zu 33 % in Freihand (1,38 Mio. Bde) und zu 67 % im Magazin (2,82 Mio. Bde) aufgestellt werden.

Leseplätze

In der Zentralbibliothek sollen für Studium, Lehre und Forschung sowie Regionalaufgaben 720 Leseplätze sowie jeweils weitere 100 für allgemeine Zwecke und in Sondersammlungen der Landesbibliothek geschaffen werden. Von den insgesamt 920 Leseplätzen sind 660 als offene Plätze an Lesetischen, 40 als offene Plätze an Lesetischen mit Bildschirmgeräten, 80 als abgeschirmte Plätze in Carrels und 140 in Gruppenräumen geplant.

Personalstellen

Die Ist-Bestände der UB (233) und der SLB (190) ergeben einen Gesamtbestand von 423 Stellen. Hiervon sollen 313 der Zentralbibliothek und 110 den Zweigbibliotheken der UB zur Verfügung stehen.

Raumprogramm

Im ersten Bauabschnitt soll überwiegend der universitäre Raumbedarf befriedigt werden. Von den insgesamt 29.394 m² entfallen 18.323 m² auf die Buch- und Lesebereiche (ohne Sondersammlungen) in folgender fachlicher Aufgliederung:

	Fläche insg. m ²	Freihandauf- stellung		Freihandmagazin		Lese- plätze
		Bände	m ²	Bände	m ²	
Geisteswissen- schaften	4.126	240.000	1.440	310.000	1.457	334
Naturwissen- schaften	2.689	180.000	1.080	170.000	816	226
Interdisziplinäre Litera- tur u. Studienbibliothek (Lehrbuchsammlung)	2.981	140.000	840	180.000	864	220
Geschlossenes Magazin	8.527	-	-	-	-	-
Insgesamt	18.323	560.000	3.360	660.000	3.137	780

Insgesamt belegt die Planung nach Auffassung des Landes, daß eine integrierte Bibliothek aus UB und SLB am Standort Zellescher Weg mit einer Größe von 29.394 m² Hauptnutzfläche untergebracht werden kann, wobei eine Bestandsentwicklung von bis zu ca. 4,2 Millionen Bänden bis zum Jahre 2030 zugrundegelegt wird. Der ermittelte Flächenbedarf führt nach Kostenrichtwerten für den Hochschulbau (Stand: November 1993) zu Baukosten in Höhe von 170 Millionen DM für beide Bauabschnitte.

Auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Land Baden-Württemberg von 1991 und eines Erlasses des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst von 1992 wurde der Sächsische Bibliotheksverbund als Subsystem des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes gebildet. Von den seit 1991 eingegebenen 600.000 Bestandsnachweisen aus Sachsen ent-

fallen insgesamt 381.000 Titel auf die UB Dresden (199.000) und die SLB (182.000). Beide Bibliotheken verfolgen seit der Einführung der EDV eine gemeinsame Strategie:

- Sie sind einheitlich mit Hardware und darauf basierender integrierter Bibliothekssoftware (Lokalsysteme) ausgestattet. Die Handhabung der einzelnen Verfahren wird abgestimmt und Unterschiede nur insoweit zugelassen, als sie aus bibliotheksorganisatorischen Gründen unumgänglich sind.
- Der OPAC (Open Public Access Catalogue) wird nach Auskunft des Landes zunehmend den Benutzern zur Verfügung gestellt. Der einzurichtende "Dresden-OPAC" soll die Grundlage für den geplanten "Sachsen-OPAC" bilden, der den Benutzern aller Teilnehmerbibliotheken des Sächsischen Bibliotheksverbundes zur Verfügung gestellt werden soll.
- Das neue Ausleihsystem der UB wird im Dezember 1994 in Betrieb genommen, womit erstmals in Sachsen ein Campus-Online-Ausleihsystem betrieben wird. An der SLB soll das gleichartige, analog organisierte Softwaresystem im Januar 1995 zur Anwendung kommen. Zu Beginn des Jahres 1995 soll ein gemeinsamer maschinenlesbarer Benutzer ausweis eingeführt werden.
- Beide Bibliotheken sind per WIN und Internet erreichbar.

Gemäß des oben genannten Erlasses ist die SLB die Zentrale des Sächsischen Bibliotheksverbundes. In erweiterter Form soll der künftigen Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek Dresden diese Funktion zugewiesen werden.

B. Stellungnahme

I. Empfehlung

Angesichts der Tatsache, daß seit der Zerstörung der Zentralbibliothek im Zweiten Weltkrieg der Buchbestand der TU Dresden provisorisch in funktional ungeeigneten und baulich in sehr schlechtem Zustand befindlichen Räumen untergebracht ist, begrüßt der Wissenschaftsrat, daß der Freistaat Sachsen der Sicherung einer leistungsfähigen bibliothekarischen Versorgung der Hochschule hohe Priorität einräumt und für einen Neubau der Bibliothek auf dem Campus die erforderlichen finanziellen Mittel bereitstellen will. Darüber hinaus ist eine Verbesserung der bibliothekarischen Situation an der TU Dresden auch deshalb dringend geboten, weil das Land den Ausbau der Hochschule zu einer Volluniversität und damit den Ausbau der bislang kaum vertretenen Buchwissenschaften plant. Bei der derzeitigen Unterbringung des Buchbestandes, die bereits gegenwärtig Probleme bei der Literaturversorgung der Studierenden und Wissenschaftler der TU verursacht, kann bei einem künftig noch erweiterten Auftrag eine adäquate Literaturversorgung nicht sichergestellt werden.

Der Wissenschaftsrat stimmt mit dem Land darin überein, daß infolge der sich ergänzenden fachlichen Schwerpunkte der UB und der SLB im Sinne einer optimalen Literaturversorgung bei zugleich optimiertem Einsatz der finanziellen Mittel beide Bibliotheken in die konzeptionellen Planungen einbezogen werden sollen. Unter der Voraussetzung, daß aus Sicht des Landes auch für die SLB die Errichtung eines Neubaus erforderlich ist, hat der Wissenschaftsrat die drei vom Land geprüften Modelle zur Literaturversorgung der TU Dresden - Zwei getrennte Bibliotheken (Modell A), Kooperatives Modell (Modell B) und Integriertes Modell (Modell C) - erörtert. Er würde im Inter-

esse der Hochschule ein Modell der Überführung der SLB in die UB mit Priorität versehen. Da dieses Modell zur Verbesserung der bibliothekarischen Situation der TU aber aus landespolitischen Gründen nicht realisierbar ist, die in der SLB vorhandenen umfangreichen Bestände für die geisteswissenschaftlichen Fächer an der Hochschule jedoch rasch verfügbar gemacht und die schlechte Unterbringungssituation des Buchbestandes der TU behoben werden müssen, befürwortet der Wissenschaftsrat die Planungsalternative Integration der UB in die SLB (Modell C) als akzeptables Modell. Die Absicht des Landes, in dieser Angelegenheit eine Integrationskommission einzusetzen, ist zu begrüßen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt die Aufnahme des Vorhabens "Neubau der Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek" (Nr. 2010) zur grundsätzlichen Aufnahme in den Rahmenplan (Kategorie II). Dabei sollten die nachfolgend genannten Empfehlungen berücksichtigt werden. Vorrangig für das Votum des Wissenschaftsrates ist, daß der Neubau in unmittelbarer räumlicher Nähe zur TU Dresden (Standort Zellescher Weg) entsteht. Beim Antrag des Landes auf Höherstufung des Vorhabens in Kategorie I sollte über den Stand der Umsetzungsplanung berichtet werden.

II. Zur Sicherstellung der Interessen der Universitätsbibliothek innerhalb des Integrierten Modells einer Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek

Unbeschadet der Aufgaben der geplanten Bibliothek für die regionale und überregionale Literaturversorgung betrachtet der Wissenschaftsrat die Gewährleistung einer umfassenden Literaturversorgung der Hochschulangehörigen als unabdingbare Voraussetzung für die Einbeziehung in die Gemeinschaftsfinanzierung nach dem Hochschulbauförderungsgesetz. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Bi-

bliothek flexibel auf die Bedürfnisse der TU zu reagieren hat, wie etwa bei der Literaturbeschaffung für einen neu eingerichteten Sonderforschungsbereich. Um diese Flexibilität zu erreichen, sollten die landesbibliothekarischen Aufgaben der neuen Bibliothek definiert und ihnen aus einem gemeinsamen Finanzetat ein bestimmter Prozentsatz zugedacht werden. Der verbleibende Betrag ist für Zwecke der Literaturversorgung der Studierenden und Wissenschaftler der TU aufzuwenden.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt im Sinne einer möglichst großen Benutzernähe eine Fusionierung der UB und der SLB sowie die einheitliche Erschließung und Erfassung der Bestände im Verbundsystem. Er hält es für unabdingbar, daß das Bibliothekssystem der TU Dresden weiterhin einschichtig strukturiert sein soll, und bittet das Land, die Einschichtigkeit im Gesetz über die Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek Dresden zu verankern und dafür Sorge zu tragen, daß im Zuge der Zusammenführung der Bestände der UB und der SLB angesichts der 12 dezentralen Fachbibliotheken nicht die Nachteile des zweischichtigen Bibliothekssystems entstehen. Aus diesem Grunde wird empfohlen, die Zentralbibliothek gegenüber den Zweigbibliotheken zu stärken und die Literaturerwerbung zwischen UB und SLB bereits vor der geplanten Fertigstellung des ersten Bauabschnitts des Bibliotheksneubaus im Jahre 2000 zu koordinieren. Des weiteren empfiehlt der Wissenschaftsrat dem Land, entsprechend den Empfehlungen zum Magazinbedarf wissenschaftlicher Bibliotheken¹⁾, die Planungen zur Errichtung einer Speicherbibliothek voranzutreiben und Richtlinien zur Aussonderung und Speicherführung von wenig genutzter Literatur zu er-

¹⁾ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum Magazinbedarf wissenschaftlicher Bibliotheken, Köln 1986.

arbeiten.¹⁾ Er hält die Räumlichkeiten, in denen derzeit die SLB untergebracht ist, für die Zwecke einer Speicherbibliothek, wie vom Land vorgesehen, für geeignet.

Ferner hält der Wissenschaftsrat einen maßgeblichen Einfluß der TU in allen Angelegenheiten der bibliothekarischen Versorgung der Hochschule für erforderlich. Diesen sieht er in der vom Land vorgesehenen Zusammensetzung des Bibliotheksbeirates nicht im erwünschten Umfang gewährleistet.

Statt dessen empfiehlt er, daß der Bibliotheksbeirat aus neun Personen bestehen und ihm als ständige Mitglieder der Kanzler und der Vorsitzende der Bibliothekskommission des Senats der TU sowie ein Vertreter des Landesverbandes Sachsen im Deutschen Bibliotheksverband angehören sollen. Darüber hinaus sollen auf Vorschlag der TU für die Dauer von vier Jahren drei Mitglieder des Hochschulpersonals der TU benannt werden. Weitere drei Persönlichkeiten, die nicht Mitglieder oder Angehörige der TU Dresden sind, sollen vom Staatsminister für Wissenschaft und Kunst berufen werden. Der Direktor der Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek Dresden soll mit beratender Stimme an den Sitzungen des Bibliotheksbeirates teilnehmen.

Sollte eine solche Zusammensetzung des Bibliotheksbeirates politisch nicht durchsetzbar sein, hält der Wissenschaftsrat die vom Land vorgesehene Rekrutierung von zehn Mitgliedern (vgl. S. 7), sofern hiermit ein gestaltungsermöglichendes Vetorecht der Vertreter der TU in Bibliotheksangelegenheiten der Hochschule verbunden ist, für gerade noch annehmbar. Jede weitere Reduzierung des Einflusses der Universitätsvertreter im Bibliotheksbeirat

¹⁾ Vgl. Ders.: Stellungnahmen zu Bauvorhaben der Hochschulbibliotheken in Frankfurt/Main, Kiel und Leipzig, Drs. 1647/94 vom 8. Juli 1994, S. 58.

würde eine Förderung des Bibliotheksneubaus nach dem Hochschulbauförderungsgesetz jedoch ausschließen.

Schließlich betrachtet der Wissenschaftsrat es als unverzichtbar, daß der Universität bei der Aufstellung des Haushalts der integrierten Landes- und Universitätsbibliothek ein Antrags- und Anhörungsrecht eingeräumt wird. Die der Bibliothek zur Verfügung stehenden Mittel sollten im Einvernehmen mit der Bibliothekskommission der Technischen Universität auf die verschiedenen Aufgabenbereiche verteilt werden.

Der Wissenschaftsrat begrüßt, daß im Zuge der Beratungen die Hauptnutzfläche für die Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek Dresden reduziert wurde und hält eine Gesamtfläche von 29.394 m² für angemessen. Er befürwortet ferner, daß im ersten Bauabschnitt, der 18.659 m² umfaßt, vordringlich der universitäre Raumbedarf befriedigt wird, da in diesem Bereich dringend Abhilfe geboten ist.

Demgegenüber erachtet der Wissenschaftsrat den im Raumprogramm ausgewiesenen Flächenbedarf für Arbeitsräume, der die Personalstellensituation an der Bibliothek widerspiegelt, für überproportional hoch. Er nimmt zur Kenntnis, daß das Land für die integrierte Bibliothek 423 Personalstellen vorsieht, geht aber davon aus, daß diese Stellensituation nach Bezug des Neubaus nur vorübergehend aufrecht erhalten wird. Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Land, bei altersbedingtem Ausscheiden der Mitarbeiter die freiwerdenden Spielräume zu nutzen, um die Anzahl der Personalstellen für die Bibliothek zu senken, und erwartet im Verlauf einer solchen Entwicklung eine Änderung der Zweckbestimmung der für das Personal ausgewiesenen Räume.

Der Wissenschaftsrat begrüßt die Planung des Landes, eine Landesstelle für Bestandserhaltung in Dresden einzurichten. Ferner heißt er es gut, daß der Sächsische Bibliotheksverbund, dem alle Hochschulbibliotheken des Landes und die SLB angehören, sich als Subsystem des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes organisiert und daß bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt die UB der TU Dresden und die SLB seit der Einführung der EDV eine gemeinsame Strategie verfolgen.

Die genannten Empfehlungen sind nach Auffassung des Wissenschaftsrates Voraussetzung dafür, daß ein Anteil von 75% der Investitionskosten für die gesamte Neubafläche in die Förderung nach dem Hochschulbauförderungsgesetz einbezogen werden kann.

C. Anhang

- Entwicklungskonzept des Universitätscampus der TU Dresden - Standorte der Bibliotheken und Fakultäten